

EU - Sicherheitsdatenblatt

gemäß RL 91 / 155 / EWG
Ausgabedatum: 01. Juli 2008

Seite 1 von 3
Druckdatum: 11. Juli 2008

TEK-1 LEG

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt
Handelsname: TEK-1 LEG
Produktbezeichnungen: Edelmetallfreie Aufbrennlegierung
Angaben zum Hersteller / Lieferanten
Hersteller / Lieferant: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH
Straße / Postfach: Im Klei 26
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar
Telefon: 0 53 21 / 37 79 – 0
Fax: 0 53 21 / 38 96 32
Email / Internet: info@sbs-dental.de / www.sbs-dental.de
Auskunftgebender Bereich: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

Zusammensetzungsbereiche:	Kobalt - Chrom - Molybdän – Legierung
Kobalt	58,0 %
Chrom	27,0 %
Molybdän	6,0 %
Wolfram	6,0 %
Silizium	0,1 - 1,0 %
Eisen	0,1 - 1,0 %
Mangan	0,1 - 1,0 %

3. Mögliche Gefahren

Kontaktallergische Reaktion beim Bearbeiten von kobalthaltigen Legierungen.
Produkte der Reaktion mit anderen Stoffen (siehe N° 10);
Aussetzung dem Rauchen, dem Gas, dem Staub; die
Hautberührung (siehe N° 11); Verbrennung der Stäube im Freien
(siehe N° 5)

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

Nach der Inhalation:	Wenn eine große Menge eingeatmet wurde, oder ein Asthmaanfall tritt ein, setzen Sie sich mit einem Arzt in Verbindung.
Nach Hautberührung:	Mit Wasser die beschmutzten Zonen abwaschen oder sich duschen. Die beschmutzten Kleider entfernen und sie vor dem Gebrauch waschen. Verlängerte und wiederholte Hautberührungen sind zu vermeiden.
Nach Augenkontakt:	Mindestens 15 Minuten lang mit Wasser waschen.
Nach Einnehmen:	Wenn eine große Menge Metall eingenommen wurde, zum Brechreiz bringen; aber nur wenn sich die Person im Bewusstsein befindet. Setzen Sie sich mit einem Arzt in Verbindung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Die zusammenhängenden Formen vom Chrom-Kobalt Legierungen laufen keine Feuergefahr und keine Explosionsgefahr.

Passende Feuerlöscher:	Staub, Wasser, CO ₂ , Schaum.
Feuerlöscher, die nicht zu verwenden sind, aus Sicherheitsgründen:	Keinen Besonderen.
Eventuelles Aussetzungsrisiko von der Verbrennung verursacht, oder von dem erzeugtem Gas:	Vergiftung, siehe N° 11.
Spezielle Feuerlöschrüstung:	Automatisches Atmungsgerät und völlig schützende Kleidung sind empfohlen.

EU - Sicherheitsdatenblatt

gemäß RL 91 / 155 / EWG
Ausgabedatum: 01. Juli 2008

Seite 2 von 3
Druckdatum: 11. Juli 2008

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Individuelle Maßnahme:	Staubbildung vermeiden
Umweltmaßnahme:	Keine spezielle notwendige Maßnahme
Reinigungsmethode:	Keine spezielle Maßnahme entfällt

7. Lagerung und Handhabung

7.1 Lagerung:	keine besonderen Bedingungen
7.2 Handhabung:	Gemäß technischer Vorschrift in der Verarbeitungsanleitung. Staubschutz beim Schleifen und Bearbeiten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Atemschutz:	Wenn die festen Formen der Chrom-Kobalt Legierung während der Produktion in Staub oder Rauch umgewandelt worden sind, bewahren sie die Arbeitsumgebung unter die vorgeschlagenen Grenzen (Cr < 0,050 mg/m ³ ; Co < 0,050 mg m ³). Wenn die Lüftung nicht angemessen ist, einen angemessenen Atemschutz verwenden.
Handschutz:	Schützende Handschuhe.
Augenschutz:	Schutzbrille.
Hautschutz:	Geeignete Kleidungen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand bei der Übergabe:	fest
Farbe bei der Übergabe:	silber
Siedebereich unter Luftdruck:	Keine Anwendung
Schmelzbereich unter Luftdruck:	<1200° C
Geruch:	n.a.
Zustandsänderung:	Schmelzbereich ca. 1.400 °C
PH bei der Übergabe::	Keine Anwendung
Flash point:	Keine Anwendung
Entzündbarkeit:	Keine Anwendung
Selbstentzündbarkeit:	Keine Anwendung
Sprengeneigenschaften:	Keine Anwendung
Verbrennungsfördernde Eigenschaften:	Keine Anwendung
Dampfspannung (Standardtemperatur):	Unbekannt
Dichte:	ca. 7,9 - 8,4
Absolutdichte (Standardumstände):	8,4 g*cm ³ circa
Löslichkeit:	Unlöslich im Wasser
Fettlöslichkeit:	Unlöslich
Verteilungskoeffizient N° Oktan/Wasser	Keine Anwendung

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:	Keine Anwendung
Zu vermeidende Stoffe:	Perchlorat, Nitrat, Hydrazin, Alkali, Oxidierend, Sauer
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Wasserstoff kann erzeugt werden in Berührung mit Säure.
Notwendige oder vorhandene Stabilisatoren:	Keine Anwendung
Eventuelle exothermische gefährliche Reaktionen:	Keine Anwendung
Erhebliche Aggregatzustandsveränderungen:	Keine Anwendung
Gefährliche Zersetzungsprodukte nach Wasserkontakt:	Keine Anwendung

EU - Sicherheitsdatenblatt

gemäß RL 91 / 155 / EWG
Ausgabedatum: 01. Juli 2008

Seite 3 von 3
Druckdatum: 11. Juli 2008

11. Angaben zur Toxikologie

Unter den gewöhnlichen Arbeitsbedingungen ist die Aussetzung der zusammenhängenden Chrom-Kobalt Legierung nicht besonders gefährlich. Wenn aber Teilchen entstehen, dann besteht Risiko eine chronischen oder akuten Toxizität.

Nach Inhalation:

Selten wurden Asthmaanfälle als von Staub verursachte Fälle festgestellt. Man kann auch Wirkungen in den Atemwegen und gastrointestinale Beschwerden spüren.

Nach Hautberührung:

Die Aussetzung den Chrom-Kobalt Legierungen kann bei empfindlichen Menschen Hautentzündungen und allergische Reaktionen verursachen.

Nach Augenkontakt:

Entzündungen von mechanischen Gründen verursacht

Nach Einnehmen:

Die Chrom-Kobalt Legierungen wird von dem Darm wenig aufgenommen. Die Einnahme von größeren Mengen kann Leibschmerzen, Erbrechen, Harnvergiftung verursachen. Wenn die Legierung über einen längeren Zeitraum aufgenommen wird, können Nierenschäden eintreten.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Umweltgefährdung: nicht bekannt

12.2 Abwassergefährdung: Wassergefährdungsklasse WGK ...0... (Selbsteinstufung)

13. Entsorgungshinweise

13.1 Produkt: Recycling oder unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften zusammen mit normalem Müll entsorgen.

13.2 Verpackung: keine besonderen Hinweise.

Es wird darauf hingewiesen, dass nationale oder regionale Bestimmungen gelten können.

14. Transportvorschriften

Das vorliegende Produkt unterliegt nicht den Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter.

15. Kennzeichnung

Auf dem Etikett: keine

Verwendungs- und Inverkehrbringungsbeschränkungen: Für die folgenden Bestandteile sind die nationalen Gesetze zu beachten: MAK-Wert für Kobalt in Legierungen ist nicht definiert, zur Sicherheit sollten die MAK-Werte für Stäube aus reinen Metallen eingehalten werden: Kobalt 0,5 mg pro m³
Weitere nationale Anforderungen können von Bedeutung sein!

16. Sonstige Angaben

Schulungshinweise/Belehrungen: Auf konsequente Staubabsaugung beim Schleifen, Fräsen und Polieren hinweisen.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellt keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.